



**Dr. Irene Mihalic**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
Sprecherin für Innenpolitik  
Obfrau im 1. Untersuchungsausschuss/18.WP



**Dr. Konstantin v. Notz**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender  
Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss/18.WP

---

**Deutscher Bundestag**  
**Platz der Republik 1**  
**11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus**  
**Büro Dr. Irene Mihalic**  
Telefon: 030 / 2 27 – 7 90 79  
Fax: 030 / 2 27 – 7 60 78  
E-Mail: irene.mihalic@bundestag.de

**Jakob-Kaiser-Haus**  
**Büro Dr. Konstantin v. Notz**  
Telefon: 030 / 2 27 – 7 21 22  
Fax: 030 / 2 27 – 7 68 22  
E-Mail: konstantin.notz@bundestag.de

30.August 2019

## **Der Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz: Ein multiples Behördenversagen!**

### **7 Thesen zum gegenwärtigen Aufklärungsstand des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode**

Vor gut einem Jahr hat der 1. Untersuchungsausschuss des Bundestages die Beweisaufnahme begonnen. Seitdem sind dem Ausschuss mehr als 100 Gigabyte an elektronischen Daten zur Auswertung und Vorbereitung der Sitzungen von den beteiligten Behörden auf Grundlage der vom Ausschuss gefassten Beweisbeschlüsse übermittelt worden. Dahinter verbergen sich 45.000 Dateien, 1.600 Ordner in elektronischer Form sowie circa weitere 300 Ordner mit VS-Vertraulich oder „höher“ eingestuftem Aktenmaterial in der Geheimschutzstelle. Weiteres Aktenmaterial befindet sich ständig im Zulauf.

Der Ausschuss hat seit dem Beginn der Beweisaufnahme insgesamt 23 Mal getagt und dabei 60 Zeugen – zumeist in öffentlicher Sitzung – vernommen. Dennoch sind noch viele Fragen offen, leider teilweise auch, weil die Bundesregierung und nachgeordnete Sicherheitsbehörden - statt die Aufklärung aktiv zu unterstützen – mitunter Akten vorenthält, Akteninhalte großflächig schwärzt oder versucht, wichtige Zeugen für die Aufklärung des Anschlags zu verwehren. Auch die Große



Dr. Irene Mihalic  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Konstantin v. Notz  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 13 Seiten des Thesenpapiers vom 30.08.2019

---

Koalition hat sich im Untersuchungsausschuss nur allzu oft mit der Bundesregierung gemein gemacht und ihre Kontrollfunktion vernachlässigt.

Mehrfach mussten wir – gemeinsam mit den Fraktionen der FDP und Die Linke – den Klageweg bestreiten. Erfreulicherweise hat der Bundesgerichtshof die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses in seiner Entscheidung in einem wichtigen Punkt gestärkt. Die Anträge, alle Akten als Beweis zu erheben, die im Nachgang des Anschlags durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst an das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages übermittelt wurden, sind von der Mehrheit im Untersuchungsausschuss rechtswidrig für unzulässig erklärt worden. Eine weitere Klage zur Benennung der V-Leute-Führer steht noch aus. Auch die Angehörigen der Opfer des Anschlags haben mehr als deutlich gemacht, dass Sie die obstruktive Haltung der Bundesregierung, sowie der sie tragenden Bundestagsfraktionen scharf kritisieren und Aufklärung ohne „wenn“ und „aber“ – wie von der Bundeskanzlerin noch kurz nach dem Anschlag zugesagt – erwarten.

Denn schon heute ist klar, dass die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern in vielerlei Hinsicht versagt haben. Als Untersuchungsausschuss ist es unser Auftrag und unsere Aufgabe - auch gegenüber den Hinterbliebenen und der Zivilgesellschaft - zu ermitteln, ob und an welchen Stellen das Anschlagsgeschehen hätte verhindert oder unterbrochen werden können und welche Konsequenzen wir hieraus für eine Reform unserer Sicherheitsarchitektur ziehen sollten.

In einigen wichtigen Fragen ist der Untersuchungsausschuss bereits zu wichtigen Erkenntnissen gekommen, die uns zu folgenden sieben Thesen führen:

***These 1: Der Attentäter hätte frühzeitig aus dem Verkehr gezogen werden können***

Ganz klar: Man kann keinem Menschen in den Kopf schauen und niemand wird behaupten können, er wisse konkret wann Anis Amri den Plan gefasst hat, mit einem LKW in die Menge auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz zu fahren. Aber die Ergebnisse der Untersuchungsarbeit zeigen, dass es mehrere Gelegenheiten gegeben hätte die Kausalkette zu unterbrechen und den Attentäter rechtzeitig zu stoppen. Er war in 2016 dreizehnmal Gegenstand von Besprechungen im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ). Dort tauschten die Sicherheitsbehörden Informationen aus, was jedoch keine Folgen in Form eines koordinierten Handelns gehabt hätte. So erhoffte man sich in dem Verfahren der



Dr. Irene Mihalic  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Konstantin v. Notz  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 13 Seiten des Thesenpapiers vom 30.08.2019

---

„EK-Ventum“ gegen „Abu Walaa, Boban S. und Hasan C.“, über den Nachrichtenmittler Anis AMRI an für das Verfahren dienliche und wertvolle Hinweise zu gefährlichen islamistischen Bestrebungen zu kommen. Dass Anis AMRI selber eine zentrale Figur im Zuge dieser islamistischen Netzwerke und Bestrebungen war, wurde in keiner Weise ausreichend gewürdigt:

- Obwohl man nachrichtendienstliche Zugänge hatte, nutzte man diese nicht, um aktiv Informationen zu Amri zu sammeln. Dazu gehörten z.B. zahlreiche V-Leute (jeweils einer des BfV und des LKA Berlin sowie mind. Eine V-Person des LfV Berlin) mit Zugang zur Fussilet-Moschee. Insgesamt gesehen nahm das BfV eine auffällig zurückhaltende und kaum wahrnehmbare Rolle ein.
- Auch die polizeiliche Observation sowie die Auswertung der laufenden Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen (TKÜ) zu Amri bzw. mit Blick auf Amri bei seinen engen Kontaktpersonen (z.B. Ben Ammar, Abu Walaa, Boban S., Emrah C., Walid S., die Brüder Ahmad und Bilal-Youssef M. und viele andere mehr) waren mehr als fragwürdig und lückenhaft. So wurden im Jahr 2016 seine Bezüge zu Clement B. nicht aufgedeckt bzw. bekannt, obwohl der Attentäter mit ihm kommunizierte und seine Telefonnummer sich sogar in dem am 18. Februar 2016 beschlagnahmten Handy von Anis Amri im Kontaktspeicher befand. Die Übergabe und Bearbeitung des „Gefährders“ vom LKA NRW zum LKA Berlin ist alles andere als optimal und vor allem nicht lückenlos verlaufen. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat nicht koordinierend eingegriffen, obwohl es vom LKA NRW darum gebeten wurde.
- Ab dem Juni 2016 hat dann das LKA Berlin den Attentäter fast gänzlich aus den Augen gelassen und die Observationsmaßnahmen gegen ihn eingestellt, weil man ihn im „Kleinkriminellen Drogenmilieu“ wähnte, was aus Sicht der Ermittler vermeintlich nicht mit seinen islamistischen Bestrebungen übereinzubringen war.
- Amris Beteiligung am gewaltsamen Überfall auf die Shisha-Bar im Juli 2016 wurde nicht genutzt, um ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen ihn auf den Weg zu bringen, in dessen Zuge eine Freiheitsstrafe mehr als wahrscheinlich gewesen wäre, hätte man die vorliegenden Beweismittel und Protokolle aus der Telekommunikationsüberwachung sorgfältig geprüft und ausgewertet. Während einer Haft hätte man genug Zeit gehabt, um eine Abschiebung Amris vorzubereiten.
- Die Polizei hat Amris Ausreiseversuch in die Schweiz und nach Italien über Friedrichshafen Ende Juli 2016 beobachtet und gestoppt. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz war in diesen Vorgang involviert. Nach allem was wir wissen gab es in diesem Zusammenhang keinen Versuch Kontakt mit den



Dr. Irene Mihalic  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Konstantin v. Notz  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 4 von 13 Seiten des Thesenpapiers vom 30.08.2019

---

italienischen Sicherheitsbehörden aufzunehmen, um eine Überstellung nach Italien – wo nach Amri gefahndet wurde – zu organisieren.

- Eine mögliche Abschiebung des Attentäters vor dem Anschlag wurde generell nicht konsequent verfolgt. Auch die Bundesregierung hat sich hier nicht aktiv eingeschaltet um im Kontakt mit Tunesien die Voraussetzungen für eine Abschiebung zu schaffen. Der Fall Bilel Ben Ammar (s.u.) hat gezeigt, wie schnell eine Abschiebung vollzogen werden kann, wenn sich die Bundesregierung einschaltet und die Behörden gemeinsam und koordiniert vorgehen.

### ***These 2: Amri handelte nicht allein.***

Die von der Bundesregierung oft bemühte „Legende“ von Anis Amri als Einzeltäter ist mittlerweile wie ein Kartenhaus in sich zusammengebrochen. Offenbar hatte er Mitwisser und wahrscheinlich auch Helfer und Unterstützer:

- Der Attentäter agierte eingebettet in islamistische Netzwerke in Nordrhein-Westfalen, Hildesheim und rund um die Berliner Fussilet-Moschee. Zudem pflegte er Kontakte zu Kämpfern des Islamischen Staates (IS) in Libyen. Um dies zu verdeutlichen: „Pyramide, LaCrima, Eisbär, Ventum, Tunesi, Travel, Filter, Schweden, Warschau, Sand, Europa“. Alles Schlagworte bzw. Codenamen von Gefahrenabwehrvorgängen, Ermittlungsverfahren oder Ermittlungsgruppen in den Jahren 2015 bis 2018, bei denen es konkrete Bezüge und Berührungspunkte zu Anis AMRI gab.
- Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses und Presseberichte bekannt, dass Anis Amri in ein europaweites Netz von Anhängern der Terrormiliz Islamischer Staat eingebunden gewesen war. Demnach reichten seine Verbindungen bis zu den Terrorzellen und Drahtziehern der Anschläge von Paris im Jahre 2015 und Brüssel im März 2016. Konkret geht die Bundesanwaltschaft davon aus, dass er gemeinsam mit Magomed Ali C. und Clement B. Sprengstoff für ein Attentat in einer Berliner Wohnung gehortet und Pläne für einen Anschlag auf das Gesundbrunnencenter in Berlin geschmiedet haben soll – „EV-Europa“.
- Italienische Ermittler gehen laut einem Pressebericht sogar davon aus, dass der Attentäter von zwei Islamisten bei seiner Tat konkret unterstützt wurde. Gestützt wird diese These auf abgehörte Telefonate von Islamisten kurz nach dem Anschlag. Und tatsächlich gibt es mehrere Hinweise darauf, dass Amri nicht als „einsamer Wolf“ handelte, sondern unterstützt wurde, zum Beispiel



von anderen regelmäßigen Besuchern der Fussilet-Moschee oder aber auch von

- **Bilel Ben AMMAR**, ein Freund des Attentäters, der noch einen Tag vor dem Anschlag mit ihm in einem Berliner Lokal zum Essen zusammentraf. Ben Ammar reiste bereits im Oktober 2014 mit sieben anderen Tunesiern nach Deutschland – mutmaßlich gezielt im Auftrag von Dennis Cuspert nach Deutschland eingeschleust „Fall PYRAMIDE“ – ein und wurde früh mit islamistischen Bestrebungen und möglichen Anschlagplänen („EV-Eisbär“) in Deutschland in Verbindung gebracht. Nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz versuchte man mit allen Mitteln 10 Tage lang seiner habhaft zu werden, da eine Beteiligung Ben Ammars am Anschlag als sehr wahrscheinlich eingeschätzt wurde. Bis heute ist noch ungeklärt, wo sich Ben Ammar in diesen 10 Tagen aufgehalten hatte und mit wem er zu dieser Zeit in Kontakt stand. Als man seiner dann am 29.12.2016 habhaft wurde, verhörte man ihn zweimal halbherzig (LKA/BKA), um ihn dann in einem unter massivem Einsatz der Bundesregierung forcierten Verfahren bereits am 1. Februar 2017 nach Tunesien abzuschicken. Dabei hätte es aufgrund der gegen ihn laufenden Verfahren genug Möglichkeiten gegeben, ihn in Haft zu halten, um zu klären, ob Teil des Netzwerks um Anis Amri war. Es ging schließlich unter anderem um zwölffachen Mord. Diese Turbo-Abschiebung eines mutmaßlichen Mittäters war mehr als fahrlässig und blockiert die Aufklärung noch bis heute massiv. Nun muss der Untersuchungsausschuss mühsam versuchen, Ben Ammar, der derzeit in Tunesien inhaftiert ist als Zeugen zu vernehmen. Das tunesische Recht kennt keine mit strafprozessualen Vollmachten ausgestatteten Untersuchungsausschüsse, erkennt damit einen deutschen Untersuchungsausschuss auch nicht als eine rechtshilfefähige Behörde an. Gleichwohl ist nach unserer Auffassung möglich, ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen an Tunesien im Rahmen des beim GBA weiterhin gegen Unbekannt geführten Verfahren zum Anschlag am Berliner Breitscheidplatz zu stellen und Ben AMMAR als Zeugen zu vernehmen. Hierfür muss sich die Bundesregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen und so ihren Beitrag dazu leisten, dass die Aufklärung im Untersuchungsausschuss weiter vorangetrieben werden kann.

***These 3: Die Bundessicherheitsbehörden waren intensiv in die Causa Amri involviert, haben aber nicht verantwortlich gehandelt.***

Noch im Januar 2017 – also kurz nach dem Anschlag – behauptete der damalige Bundesinnenminister Thomas De Maiziere, auf Bundesebene sei allein das



Dr. Irene Mihalic  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Konstantin v. Notz  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 6 von 13 Seiten des Thesenpapiers vom 30.08.2019

---

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Causa Anis Amri befasst gewesen. Durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses wissen wir heute, dass diese Behauptung falsch ist und mehr mit den Wahlen in Nordrhein-Westfalen und im Bund in Zusammenhang standen, als mit der Realität. Bundessicherheitsbehörden waren seit Ende 2015 informiert über die Gefährlichkeit Anis Amris. Leider haben die Bundessicherheitsbehörden jedoch nicht verantwortungsvoll gehandelt und eine koordinierende Rolle übernommen, was aufgrund der unterschiedlichen Bundesländer in denen Amri aktiv war und seiner regen Reisetätigkeit dringend geboten gewesen wäre.

- Das BKA hätte einer im GTAZ formulierten Bitte aus Nordrhein-Westfalen entsprechen müssen und nach §4a Absatz 1 Nummer 1,3 BKAG (in der Neufassung vom 27 Mai 2018 § 5 BKAG) die gesamten Ermittlungen an sich ziehen können und müssen.
- Das Bundesamt für Verfassungsschutz hätte bei einem solch hochgefährlichen und über Landesgrenzen hinweg operierenden mobilen „Gefährder“ gemäß §5 BVerfSchG die Koordination nachrichtendienstlicher Maßnahmen gegen Amri entschlossen nutzen können und müssen. Der §5 war erst 2015 entsprechend novelliert worden und der damalige Präsident des BfV Dr. Hans-Georg Maaßen begrüßte die Novelle am 25.9.2015: *„Mit der Gesetzesreform werden die Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund mit den Ländern verbessert, die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes deutlich gestärkt . [...] Dank des heutigen Beschlusses der Länder bekommen der Bundesverfassungsschutz und meine rund 2800 Mitarbeiter die nötige Klarheit und Rechtssicherheit in Zeiten großer Herausforderungen. Im täglichen Kampf gegen gewaltbereiten Links- und Rechtsextremismus sowie islamistischen Terrorismus empfinden wir das Bundesrats-Votum als wichtiges Signal und künftige Grundlage für unsere Arbeit.“*. In der Praxis hätte sich die Novelle kurze Zeit später in der Causa Anis Amri bewähren können. Doch es wurde kein Gebrauch davon gemacht. Trotz der Befassung mehrerer Landesämter für Verfassungsschutz hat das BfV keine koordinierende Rolle übernommen und der Fragmentierung der Behandlung der Causa nahezu tatenlos zugesehen. Alle bisher im Ausschuss vernommenen Zeugen aus dem BfV gaben unisono an und betonten stets, dass das BfV keine aktive Rolle spielte und keine Informationen aus „eigenem“ Aufkommen hatte.



Dr. Irene Mihalic  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Konstantin v. Notz  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 7 von 13 Seiten des Thesenpapiers vom 30.08.2019

---

#### ***These 4: Amri war kein reiner Polizeifall und der Verfassungsschutz hat versagt***

In den ersten Sitzungen des Innenausschusses nach dem Anschlag war auffällig, dass der damalige Präsident des BfV sich merklich zurückhielt. Einmal war er sogar auf Bitten des damaligen Bundesinnenministers gar nicht erschienen, weil die Causa Amri ein „reiner Polizeifall“ gewesen sei. Das laute Schweigen der kurz vorher noch mit neuen Befugnissen und Personal ausgestatteten Behörde war mehr als auffällig. Bereits die ersten Chronologien zum Fall auf der Homepage des Bundesinnenministeriums legten den Schluss nahe, dass von einer Nichtbeteiligung keine Rede sein kann. Das BfV stellte nämlich Anfang 2016 ein so genanntes Behördenzeugnis für das Landeskriminalamt (LKA) NRW aus, in dem eine durch einen V-Mann gewonnenen Kenntnis zu einer u.a. von Anis Amri ausgehenden Gefahr bezeugt wurde. Grundsätzlich sollen durch solche Behördenzeugnisse die Herkunft von Informationen verschleiert und Quellen geschützt werden. Doch welche Funktion das hier in Rede stehende Behördenzeugnis des BfV hatte, ist weiterhin unklar. Denn, dass die Informationen von einer V-Person aus NRW stammten, war allen Behörden, die das Behördenzeugnis erhielten, bereits vorher schon bekannt. Spätestens ab dem Moment, als das BfV alle Informationen zur Erstellung des Behördenzeugnisses erhielt, hätte das BfV in enger Abstimmung mit den Landesverfassungsschutzämtern (LfV) die nachrichtendienstliche Beobachtung aufnehmen können. Zumal zu diesem Zeitpunkt auch schon Informationen aus dem LfV Niedersachsen im BfV zu Amri bekannt geworden waren, die von einer Teilnahme Amris an einem „Weihnachtsseminar“ im DIK Hildesheim zusammen mit Abu Wallah und anderen hochrangigen Islamisten berichteten. Anders als zunächst behauptet gab es auch Ansätze und einzelne Bemühungen, aber nach allem was wir ermitteln konnten blieb alles Stückwerk:

- Wir konnten ermitteln, dass das BfV einen Personenakte zu Anis Amri angelegt hat und V-Leuten im LfV und BfV Fotos von Amri vorgelegt wurden, jedoch gab es wie schon im NSU-Komplex keine Rückmeldungen – auch keine Negativrückmeldungen.
- Amri war quasi umstellt von Quellen auch des BfV, sogar in der Fussilet Moschee. Aber es gibt aktenkundig und gemäß der bisherigen Zeugenbefragungen keine Anhaltspunkte dafür, dass man versucht hätte V-Leute aktiv in Richtung Anis Amris zu steuern, um so relevante Informationen über Amri zu gewinnen.
- Selbst als die Polizei Ende September 2016 komplett aus den Ermittlungen gegen Amri aussteigen musste, weil die gerichtlichen Beschlüsse zur Observation und Telekommunikationsüberwachung ausliefen und nicht



mehr verlängert wurden, hat das BfV Amri nicht näher in den Fokus genommen und ihn nachrichtendienstlich observiert und seine Kommunikation überwacht, obwohl die Rechtsgrundlagen dafür vorlagen. Alleine dadurch ist eine große Lücke in der Informationsgewinnung und Überwachung bis zum Anschlagstag entstanden. Nachdem der damalige Präsident des BfV zunächst behauptet hatte, das BfV habe gar nicht observieren dürfen, wenn schon polizeilich nichts vorliege, hat nicht zuletzt die Sachverständigenvernehmung des Untersuchungsausschusses klipp und klar widerlegt: Der Verfassungsschutz kann grundsätzlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen vor, während und nach polizeilichen Ermittlungen nachrichtendienstlich – auch eigeninitiativ – tätig werden.

- Das BfV hat im November 2016 sogar eine Vereinbarung im GTAZ missachtet, die Prüfung der Hinweise des marokkanischen Geheimdienstes über Amri vorzunehmen. Dieser war zuvor mit eigenen Erkenntnissen zu Amri ans BKA und an den BND herangetreten. Ohne mit den anderen Sicherheitsbehörden zu kommunizieren unterließ man die Nachfrage und brachte sie bei einem aus Sicht des BfV „sehr viel potenteren“ ausländischen Dienst vor, einem amerikanischen Geheimdienst, mit bekanntem Ausgang: Die Antwort erfolgte erst nach dem Anschlag.

### ***These 5: Das Nachtatgeschehen ist nicht ausermittelt – Wichtigen Hinweisen auf Tatzusammenhänge wurde nicht nachgegangen***

Die schnelle Festlegung auf die Einzeltäterthese unter dem weiten Dach des Islamischen Staates (IS) führte zu einer Verengung der Ermittlungen bereits unmittelbar nach der Tat. Obwohl unmittelbar nach dem Anschlag aus Polizeikreisen schnell die Vermutung geäußert wurde, dass es sich beim Attentäter um Anis Amri handeln könnte, wurde zunächst ein Pakistaner verhaftet. Erst ca. 20 Stunden nach dem Anschlag geriet Anis Amri ganz konkret in den Fokus der Ermittler und es wurde bald europaweit nach ihm gesucht. Das hatte sich leider anscheinend nicht beim BfV herumgesprochen: Ein dort eingehender Hinweis auf Amris Aufenthaltsort – der Hinweisgeber wurde als glaubwürdig eingestuft – wurde nach bisherigen Erkenntnissen nicht unmittelbar an das Bundeskriminalamt weitergegeben. Begründung: Das BKA würde ohnehin davon ausgehen, dass sich der flüchtige Massenmörder noch in Berlin aufhalte. Die Nichtweitergabe dieser Information an das BKA war extrem fahrlässig auch mit Blick darauf, dass Anis Amri ja noch lebte und weitere Taten hätte begehen können. Dazu kam es jedoch





Dr. Irene Mihalic  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Konstantin v. Notz  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 9 von 13 Seiten des Thesenpapiers vom 30.08.2019

---

glücklicherweise nicht und er wurde am 23.12. nachts von italienischen Carabinieri bei einem Schusswechsel getötet. Seine Fluchtroute ist bisher nur sehr bruchstückhaft aufgearbeitet, und diverse Fragen müssen noch geklärt werden:

- Wie und gegebenenfalls mit wessen Hilfe gelangte Amri von Berlin nach Emmerich?
- Wie gelangte Anis Amri von Brüssel nach Lyon? In Brüssel verliert sich seine Spur und es steht fest, dass er nicht mit dem Zug weitergefahren ist. Reiste er mit dem Bus oder wurde er vielleicht von einem Unterstützer gefahren? Gibt es da einen Zusammenhang zur Brüsseler Islamisten-Szene?
- Wie ist es zu erklären, dass Anis Amri nur 1,7 Kilometer von dem Punkt erschossen wurde, an dem der LKW mit dem er in die Menschenmenge fuhr in Italien kurz vorher beladen wurde? Wusste Amri, dass ihm der LKW in Berlin zur Verfügung stehen würde und wenn ja von wem? Die BKA-These, Amri habe einfach die Klappen gedrückt und sei zufällig auf diesen LKW gestoßen erscheint sehr wackelig: Warum sollte er als er feststellte, der LKW lässt sich öffnen sich noch einmal eine Stunde von diesem Ort entfernt haben, so wie es nach vorliegenden Erkenntnissen gewesen sein könnte? Dafür liefern die bisherigen Ermittlungen keine schlüssige These.
- Wussten die Carabinieri, dass sie Anis Amri am Bahnhof von Sesto San Giovanni antreffen würden und wenn ja durch wen? Carabinieri sind immerhin keine einfachen Streifenpolizisten, sondern u.a. mit sensiblen Staatsschutzvorgängen befasst.

***These 6: Die Bundesregierung hat die Aufklärung des schlimmsten islamistischen Anschlags in Deutschland erschwert, statt sie aktiv voranzutreiben und zu unterstützen***

Schon unmittelbar nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz haben die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen sehr schnell versucht, die Rolle der Bundesbehörden herunterzuspielen und Debatten dazu im Keim zu ersticken. Man reagierte mit einseitigen Schuldzuweisungen an die Länder und Vorschlägen für schärfere Asylgesetze. Das multiple Behördenversagen, für das das GATZ in seiner derzeitigen Konstruktion fast schon zum Sinnbild wurde, sollte so kurz vor der Bundestagswahl 2017 unter den Teppich gekehrt werden. Aus wahltaktischer Sicht war die Strategie durchaus erfolgreich. Für die Aufklärung war sie ein Desaster in Etappen:



Dr. Irene Mihalic  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Konstantin v. Notz  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 10 von 13 Seiten des Thesenpapiers vom 30.08.2019

---

- Ein erster Antrag für einen Untersuchungsausschuss noch in der ausgehenden 18. Legislaturperiode wurde seitens der die Bundesregierung tragenden Fraktionen abgelehnt. Zwar wurde eine „Task Force“ im PKGr eingerichtet, das aber im Gegensatz zum Untersuchungsausschuss streng geheim tagt. So war sichergestellt, dass Aufklärungsergebnisse nicht vor der Bundestagswahl ans Licht der Öffentlichkeit kommen konnten.
- Nach der Bundestagswahl und ersten umfassenderen Presserecherchen war man nun auch bei der CDU/CSU und der SPD bereit, einen Untersuchungsausschuss zu unterstützen. Allerdings bestand man zunächst darauf, dass die Aufklärung mit der Tod Anis Amris enden sollte. Dann hätte der Umgang der Bundesregierung mit dem Fall nicht thematisiert werden können. Die qualifizierte Minderheit von FDP, Linken und Bündnis 90/Die Grünen hat sich klar gegen ein solches Enddatum ausgesprochen und sich damit durchsetzen können.
- Doch auch nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses versuchte die Bundesregierung wohl, die Arbeit des Ausschusses in eine gewünschte Richtung zu lenken: Die in den Ausschuss als Beauftragte der Bundesregierung entsandte Beamtin Frau Dr. H. war bereits vor dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz im Bundesamt für Verfassungsschutz tätig und wohl auch für direkte Kontaktpersonen und „Freunde“ von Anis AMRI zuständig und kam damit als Zeugin für den Untersuchungsausschuss Betracht. Ihre Rolle hatte man dem Untersuchungsausschuss lange verschwiegen, so dass Frau Dr. H. sich in mehreren auch geheimen Sitzungen auf ihrer Zeugenaussage vorbereiten konnte. Gleichzeitig konnte sie mit ihrem Vorwissen versuchen Einfluss auf die Befragungen und die Tiefe der Fragen nehmen.
- Dem Untersuchungsausschuss wurden zuhauf tiefgeschwärzte Akten übermittelt und es wurden uns sehr oft Zeugen benannt, die zur Aufklärung wenig bis gar nichts beizutragen hatten. Der Krankenstand im BfV ist unverändert hoch, relevante Zeugen sind besonders krankheitsanfällig. Komplette weigert man sich, uns V-Mann-Führer als Zeugen zu benennen, damit wir sie vorladen können. Das ist ein tiefer Eingriff in die Rechte des Untersuchungsausschusses und die Fraktionen der qualifizierten Minderheit haben bereits dagegen Klage eingereicht. Das Urteil steht noch aus.
- Lange Zeit wollte die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch verweigern, dem Ausschuss die Akten zukommen zu lassen, die auch das PKGr bekommen hat. Wir haben geklagt und der Bundesgerichtshof hat bereits zu Gunsten des Untersuchungsausschusses entschieden.



Dr. Irene Mihalic  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Konstantin v. Notz  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 11 von 13 Seiten des Thesenpapiers vom 30.08.2019

---

- Zurecht haben sich die Angehörigen der Opfer des Breitscheidplatz über diese gegenaufklärerischen Methoden in Form eines Briefes an die Fraktionen im April 2019 beschwert. Seitdem hat sich zumindest die Haltung der Regierungsfractionen ein wenig geändert. In Richtung Bundesregierung gilt weiterhin: Es bleibt zäh.

### ***These 7: Die Öffentlichkeit und der Deutsche Bundestag wurden nach dem Anschlag falsch informiert***

- Die vom Bundesministerium des Inneren erstellte und veröffentlichte Chronologie des Behördenhandelns um die Person des Attentäters vom Breitscheidplatz Anis AMRI ist lücken- und fehlerhaft.
- Diese Chronologie befindet sich auch heute noch unverändert auf der Homepage des BMI auf dem Stand vom 15. Februar 2017 und wurde seitdem nicht mehr aktualisiert.
- Der ehemalige Bundesinnenminister Thomas de Maiziere äußerte gegenüber den Mitgliedern des Innenausschusses sogar, dass als einzige Bundesbehörde, das BAMF mit Anis AMRI befasst war und der damalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans Georg-Maaßen, sprach in der Causa AMRI immer nur vom „reinen Polizeifall“ (siehe oben).
- Ob das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) als Unterorgan des Deutschen Bundestages richtig informiert wurde, können wir erst jetzt herausfinden und prüfen, wenn uns die vollständigen Akten im Nachgang zu unserer vor dem Bundesgerichtshof gewonnenen Klage zur Verfügung gestellt worden sind.
- Es ist zudem völlig unverständlich, warum der Untersuchungsausschuss zentrale und äußerst wichtige Beweismittel – dazu gehören insbesondere das zahlreiche Videomaterial vom Breitscheidplatz mit unmittelbarem zeitlichem Bezug zum Anschlagsgeschehen und die Aufzeichnungen an der Berliner Fussilet Moschee – erst Anfang August 2019 zugänglich gemacht wurde. Hier zeigt sich schon jetzt nach einer ersten cursorischen Sichtung des Materials, dass sich das augenscheinliche „Desinteresse“ der Sicherheitsbehörden an einer umfassenden Aufklärung des Anschlagsgeschehens fortgesetzt hat.
- Wir müssen nun mühevoll und gegen den ständigen und aktiven Widerstand der Bundesregierung und Ihrer nachgeordneten Behörden die Puzzleteile zusammensetzen und weiter aufklären.



Dr. Irene Mihalic  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Konstantin v. Notz  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 12 von 13 Seiten des Thesenpapiers vom 30.08.2019

---

### ***Fazit und Ausblick:***

Noch liegen viele weitere lose Enden/Fäden auf dem Tisch die es lohnt, weiter zu verfolgen und hartnäckig die notwendige Aufklärung voranzutreiben. So ist die tatsächliche Rolle und Befassung der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder, des BND sowie der Nachrichtendienste allgemein weiterhin sehr nebulös und unklar. Hier stellen sich weitere Fragen nach weiteren VP'en im „Umfeld“ von Anis AMRI und ob er möglicherweise bewusst an der „langen Leine“ geführt wurde, um über ihn und seine Kontaktpersonen an wertvolle Informationen zu weiteren islamistischen Strukturen im In- und Ausland zu kommen. Das alles und noch viel mehr gilt es noch so gut es geht zu erhellen. Denn es geht anders als uns zunächst vermittelt wurde nicht um die Frage, wie gut unsere Asylgesetze sind. Die bisherigen Aufklärungen haben gezeigt, dass die schon damals bestehende gesetzliche Handhabe mehr als ausreichend war. Die föderale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden jedoch liegt im Argen. Hier braucht es dringend klar konturierte Reformprozesse.

- Die 19. Legislaturperiode kann noch ca. zwei Jahre fortbestehen. Spätestens Anfang 2021 sollte der Untersuchungsausschuss seine Beweisaufnahme beendet haben. Das ist nicht mehr viel Zeit, wenn man bedenkt, welche Komplexe es noch zu bearbeiten gilt:
- Wir müssen klären, wer in der Bundesregierung und in der Ministeriumsspitze aus welchem Grund die schnelle Abschiebung des mutmaßlichen Mittäters Bilel Ben Ammar forciert hat. Wir müssen klären, ob es politisch motivierte Gründe für dieses Vorgehen gab.
- Wir haben genau zu klären, warum Anis Amri bei seinem Ausreiseversuch im Juli 2016 gestoppt wurde und nicht versucht wurde, Kontakt zu den nach ihm fahndenden italienischen Polizeibehörden aufzunehmen.
- Wir müssen das Nachtatgeschehen umfassend aufklären.
- Wir müssen herausfinden, wie eng Anis Amri mit europäischen IS-Netzwerken verbunden war angesichts der Planungen mit Magomed Ali C. und Clement B.
- Wir wollen wissen, ob das BfV und der BND vielleicht doch mehr getan und gewusst haben, als uns jetzt zugänglich ist und versuchen entsprechende Vorgänge zu verschleiern.
- Das GTAZ braucht endlich eine gesetzliche Grundlage, damit Verantwortlichkeiten besser geregelt und ein Vorgehen besser koordiniert



Dr. Irene Mihalic  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Konstantin v. Notz  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 13 von 13 Seiten des Thesenpapiers vom 30.08.2019

---

werden kann. Das G7AZ sollte den Menschen nach dem 11. September 2001 zeigen: Der Staat ist angesichts der terroristischen Bedrohung handlungsfähig. Wir müssen den Menschen heute sagen, dass dieser Anspruch leider nicht weiter unterfüttert wurde mit einem klaren Konzept. Das G7AZ ist leider ein Provisorium geblieben.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich die Fraktionen am Ende des Untersuchungsausschusses auf Grundzüge eines Reformprozesses unserer Sicherheitsarchitektur einigen und auch vorschlagen, wie das politisch umgesetzt werden kann. Der Bundestag ist nach unserer Auffassung in der Pflicht, entsprechende Konsequenzen aus dem Anschlag vom 19.12.2016 zu ziehen. Das sind wir den Opfern und ihren Angehörigen, den vielen hart arbeitenden Menschen in den Sicherheitsbehörden, aber auch der Gesellschaft als Ganzes schuldig.